

**Bericht von der 59. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29. November 2018, 18 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses**

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen Topics finden Sie im [Fachkräfteportal des JugendInfoService](#) und im [Ratsinformationssystem](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 27. September 2018
2. Informationen/Fragestunde
Berichterstattung gemäß Beschluss A0272/16
Abschlussbericht Steuerungsgruppe
3. Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden
4. Anteilige Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ zur Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik zum „Integrativen Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes“ im Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“
5. Konzept Schulabsentismus
6. Umsetzung des Beschlusses V1569/17 – Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Aufgabenbeteiligung bzw. -übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde“
7. Umsetzung des Beschlusses V1569/17 – Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der LHD“ und die Vergütung des Vormundschaftsvereins
8. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 – Nachanträge
9. Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
10. Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO
11. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

12. Informationen

Der stellvertretende Vorsitzende des Dresdner Jugendhilfeausschusses, Jan Güldemann, leitete diese Sitzung in Vertretung des Oberbürgermeisters. Er begrüßte alle Anwesenden im Plenarsaal des Neuen Rathauses und stellte die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt 5 wurde vertagt, die Tagesordnung mit dieser Änderung einstimmig angenommen und die Niederschrift vom 27. September 2018 bestätigt.

Danach präsentierte Sabine Bibas, Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen, die Arbeitsergebnisse zur Entwicklung eines Grundverständnisses zu inklusiver Kindertagesbetreuung (Berichterstattung gemäß Beschluss A0272/16). Sie betonte, wie wichtig eine stadtweite Verständigung zur strukturellen und fachlichen Qualität, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, die fachliche Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer und gleichberechtigte Wahlmöglichkeiten und Zugänge zur Einrichtung für alle Kinder sind.

Eine Abteilungsleiterin aus dem Jugendamt und ein Mitglied der Steuerungsgruppe stellten im Anschluss den Abschlussbericht der Steuerungsgruppe vor. Dieser war mit der Information Nr. 13 bereits verschickt worden und kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService nachgelesen werden.

Jugendamtsleiter Claus Lippmann wurde durch einen Abteilungsleiter aus dem Jugendamt vertreten. Er informierte darüber, dass die Fördervorlage 2019 am 29. März dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt werden kann. Außerdem gab er bekannt, dass die Vorlage zur ambulanten Fachleistungsstunde im 1. Quartal 2019 im Ausschuss beraten werden kann, da für die Vorlage umfangreiche Recherchen und Abstimmungen notwendig sind.

Die Information Nr. 13/2018 lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor und berichtet zu folgenden Themen:

- Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder
 - Aktueller Stand Widersprüche/Klagen
 - Aktueller Stand Umbauprozess Kinder- und Jugendhaus Mareicke
 - Jugendwerkstatt „Profil“
 - Strategien und Konzepte bezüglich Ehrenamtsförderung
- Abschlussbericht der Steuerungsgruppe

Danach konnten die Ausschussmitglieder Fragen stellen. Ein Ausschussmitglied bezog sich auf einen Artikel in der DNN und fragt, ob die Mehrkosten für Unterhaltsvorschuss vom Bund übernommen werden. Außerdem fragte er noch der Zeitschiene zur Umsetzung des Beschlusses zum Präventionsbudget und ob das Schlüsselprodukt zur Schulsozialarbeit von der Kämmerei eingerichtet wurde.

Ein anderes Ausschussmitglied fragte, ob das Jugendamt Informationen zum Skaterpark im Plattenwerk hat. Weiterhin wurde gefragt, wie die Landeshauptstadt über die Vergabe der Ehrenamtsförderung informiert hat. Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Danach besprachen die Ausschussmitglieder die Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (V2182/18). Die Vorlage basiert auf Analysen aus dem 3. Dresdner Bildungsbericht, der Anfang 2019 erscheinen soll. Obwohl Dresden in gesamtstädtischer Betrachtung in den letzten Jahren wirtschaftlich und demografisch einen bemerkenswerten Aufschwung erlebt hat, gibt es einige Stadtteile, in denen sich zunehmend soziale Problemlagen verdichten. Oft stehen diese in Zusammenhang mit Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern. Zu diesen Stadtteilen gehören Prohlis und Gorbitz sowie teilweise auch Reick, Leuben und die Johannstadt. Der bisherige Grundansatz, mit gleichen Betreuungsschlüsseln in allen Einrichtungen Sozialisations- und Bildungsnachteile zu kompensieren, ist unzureichend. Aus diesem Grunde wurde die Vorlage erstellt. Sie beinhaltet unter anderem, dass an 13 ausgewählten Kindertagesstätten der Betreuungsschlüssel in den Kernzeiten verdoppelt und Angebote zur Förderung der kulturellen Bildung sowie zur Bewegungs- und Sprachförderung finanziert werden sollen. Weiterhin sollen vier Horte in das Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ aufgenommen werden und das an der 139. Grundschule erprobte Konzept des Familienklassenzimmers soll auf weitere sieben Grundschulen übertragen werden. Nachdem Bürgermeister Hartmut Vorjohann und die Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung Sabine Bibas die Fakten in einer Präsentation zusammengefasst hatten, führten die Ausschussmitglieder eine lange Diskussion, ob und wie diese Maßnahmen ausgeweitet werden können. Letztendlich empfahlen sie dem Stadtrat eine Aufstockung des Budgets um 2,5 Millionen, damit an fünf weiteren Kitas mehr Personal finanziert werden kann. Das Sachkostenbudget wurde von 150 Euro pro Kind auf 100 Euro gesenkt. Das Familienklassenzimmer soll aus den Hilfen zur Erziehung und eventuell mit Mitteln des Landes finanziert werden. Über die Vorlage entscheidet der Stadtrat voraussichtlich im Dezember.

Das Förderprogramm der Stadterneuerung „Soziale Stadt“ soll dem Gebiet „Nördliche Johannstadt“ zu Gute kommen, da in diesem Stadtteil überdurchschnittlich viele Menschen auf staatliche Hilfen angewiesen sind und ebenso überdurchschnittlich viele Arbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund wohnen.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Dresden e. V. begleitet und unterstützt seit über 25 Jahren Kinder, Jugendliche und Familien in der Johannstadt und war schon einmal Mieter in der ehemaligen Schokofabrik. Der Kinderschutzbund ist mit seinen vielen unterschiedlichen pädagogischen Projekten seit längerer Zeit auf der Suche nach geeigneten Räumen in diesem Gebiet. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Liegenschaften hat eine Vorlage zur Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik zum „Integrativen Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes“ im Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ (V2596/18) eingebracht, der der Ausschuss zustimmte.

Danach beschlossen die Ausschussmitglieder zwei Ausschreibungstexte, nachdem sie einige Textänderungen vorgenommen hatten. In den Texten werden anerkannte Träger der freien Jugendarbeit bzw.

Vormundschaftsvereine aufgerufen, ihr Interesse an der Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde (V2646/18) bzw. dem Führen von Vereinsvormundschaften in Dresden (V2647/18) zu bekunden. Beide Vorlagen beinhalten auch Kriterien, mit denen die Interessensbekundungen bewertet werden sollen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss anschließend die Vorlage Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 – Nachanträge (V2725/18) und ergänzte die Liste durch vier weitere Anträge. Geförderte Träger der freien Jugendhilfe erhalten auf Antrag eine Erhöhung der Zuwendung, wenn dem Antragsteller Mehrausgaben nach Bewilligung der Zuwendung 2018 entstanden sind, wie Personalkosten, Betriebskosten, und diese nicht aus Einsparungen oder anderen Mitteln finanziert werden können. Die Liste der Nachanträge ist als Anlage zur Vorlage im Ratsinformationssystem einsehbar.

Der Antrag Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (A0501/18) war von einem Ausschussmitglied eingereicht worden und wurde in erster Lesung eingebracht. Der Antrag widerspricht in einigen Punkten dem Vorschlag der Jugendhilfeplanung zur Neustrukturierung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und wird zunächst im Unterausschuss Planung beraten. Ein Ausschussmitglied bat, die im Antrag beschriebene derzeitige Struktur näher zu beschreiben.

Der Antrag der CDU mit dem Namen Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO (A0441/18) basiert auf der Jugendbefragung von 2016. Diese ergab, dass sich die jungen Menschen in Dresden Angebote mit Beteiligungscharakter u. a. in politischen Kontexten wünschen. Der § 47a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der SächsGemO in der Fassung vom 1. Januar 2018 stellt es den Gemeinden frei, in welcher Form und mit welchen Verfahren sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Der Jugendhilfeausschuss befürwortete diesen Antrag, mit dem die Landeshauptstadt Dresden beauftragt werden soll, dem Stadtrat verschiedene Varianten einer institutionellen, an den Stadtrat gebundenen Jugendbeteiligung vorzulegen. Der Stadtrat muss den Antrag beschließen.

Die Mitglieder der Unterausschüsse (UA) berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung beriet sich zu den aktuellen Vorlagen und will sich demnächst mit der Interessensbekundung für die Präventionsprojekte beschäftigen.
- UA-Förderung tagte zur Vorlage Nachanträge.
- UA-HzE besprach die Vorlagen zum Schulabsentismus und zu den Vereinsvormundschaften bzw. ehrenamtlichen Vormundschaften. Außerdem kündigten die Mitglieder einen Besuch in einer Erstaufnahmeeinrichtung an und dass sie den Kinder- und Jugendhilferechtsverein anhören wollen.
- UA-Kita beschäftigte sich mit der Vorlage Bildungsstrategie und der Entwicklung eines Grundverständnisses zu inklusiver Kindertagesbetreuung.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 10. Januar 2019, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse vorbehaltlich der Widerspruchsfrist.

Quelle: S. H. (SB PR/JHA, LHD, Jugendamt)